

CHECKLISTE FÜR DEN BAFÖGANTRAG

- PRAKTIKUM IN DEN USA -



Bitte reiche für den BAföG-Antrag folgende Unterlagen ein:

Formblätter

	<i>Nummer und Name des Formblatts</i>	<i>Nachweise</i>	<i>Hinweise</i>
<input type="checkbox"/>	Formblatt 01 (Antrag auf Ausbildungsförderung)	über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten)	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Formblatt 03 (Einkommenserklärung) Elternteil 1 Elternteil 2 ggf. Ehe-/Lebenspartner:in	Kopie des Einkommenssteuerbescheides oder sonstiger Einkommensnachweis aus dem vorletzten Kalenderjahr vor dem Auslandsaufenthalt	auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil und/oder des/der Ehe- /Lebenspartner:in
<input type="checkbox"/>	Formblatt 06 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)		der gelb dargestellte Abschnitt auf Seite 2 ist von deiner Inlands- oder EU-Hochschule auszufüllen

Die genannten Formblätter findest du als beschreibbare PDF unter www.bafög.de ~ Antrag stellen ~ Alle Antragsformulare*.

Unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ Formulare/Alles, was du brauchst findest du weitere erforderliche

Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht,
- bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Passes und Aufenthaltstitels,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe deiner Stipendien,
- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung für das BAföG-Amt),
- ggf. Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung im Inland,
- ggf. Nachweis über eine Auslandsrankenversicherung (Police bzw. Zahlungsquittung mit Angabe des Zeitraums und der Leistungen),
- Kopie deines Praktikumsvertrages,
- sobald du in den USA bist: [Praktikumsbescheinigung](#)
(bitte von der amerikanischen Praktikumsstelle nach Aufnahme deines Praktikums ausfüllen, unterschreiben und abstempeln lassen).

Die oben genannten Unterlagen müssen in der Regel von allen Praktikant:innen eingereicht werden. Dein:e BAföG-Sachbearbeiter:in wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Solltest du weitere Fragen haben, wende dich bitte während der [Servicezeiten](#) an [deine:n Sachbearbeiter:in](#) im Amt für Ausbildungsförderung (USA). Die Kontaktdaten findest du auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Kontakt und Ansprechpartner:innen ~ Studienfinanzierung bzw. Dein:e Ansprechpartner:in im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) – BAföG-Förderung USA.

Bitte wenden ⇨

BAföG – heute informieren, morgen profitieren.

Unter welchen Voraussetzung ein Praktikum in den USA förderungsfähig ist, kannst du nachlesen auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAFöG für das Ausland/die USA ~ Infoblätter für die Förderung einer Ausbildung in den USA ~ [Infoblatt Förderung von Praktikant:innen in den USA](#).

Einkünfte der Studierenden: Eine Praktikumsvergütung kommt nach Abzug von Werbungskosten und einer Sozialversicherungspauschale zur Anrechnung. Zu den Einkünften zählen auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet. Solltest du darüber hinaus weitere Einkünfte haben, kommen auch diese ggf. zur Anrechnung.

Falls du während deines Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art haben (siehe Formblatt 01) solltest, informiere bitte deine:n Sachbearbeiter:in. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAFöG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informiere dich in deiner Familie, ob Vermögen auf deinen Namen angelegt wurde und teile dies dem BAFöG-Amt mit.

Weiterförderungsantrag: Denke bitte daran, rechtzeitig für dein Studium an deiner Inlands-/EU-Hochschule einen Weiterförderungsantrag zu stellen; mindestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums im Ausland. Ggf. erkundige dich bei deinem zuständigen BAFöG-Amt für dein Inlands-/EU-Studium über die Möglichkeit der Förderung von Übergangszeiträumen.

Leistungsnachweis: In der Regel musst du spätestens nach dem 4. Semester deine Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Bitte kläre frühzeitig mit dem Auslands-BAföG-Amt, ob und wann du den Leistungsnachweis vorlegen musst.

Tipp: Der Leistungsnachweis kann bereits nach dem 3. Semester eingereicht werden, um bei rechtzeitiger Antragsstellung eine nahtlose BAFöG-Zahlung zu ermöglichen.

Förderungshöchstdauer: BAFöG wird üblicherweise bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit für jeden Studiengang wird durch die jeweilige Hochschule festgelegt. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Endet deine Förderungshöchstdauer während deines Praktikums im Ausland, lass dich bitte hierzu vom Auslands-BAföG-Amt beraten.

Aktualisierungsantrag: Falls deine Eltern im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen. Für die Aktualisierung nutze bitte das Formblatt 07. Lass dich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten deine Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder dir den im BAFöG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lass dich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Wir wünschen dir viel Erfolg im Praktikum!